

INFOBRIEF NR. 8/2020

Aktuelles für ehrenamtliche rechtliche Betreuer in Lippstadt

Merkblatt: Datenschutz in der rechtlichen Betreuung

Persönliche Daten unterliegen einem besonderen Schutz. Dabei hat jeder Mensch das Recht über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung und Nutzung seiner persönlichen Daten selbst zu entscheiden. Zudem besteht das Recht auf Auskunft, angemessene Art der Verarbeitung, Löschung und Sperrung von Daten auch über das Ende einer Betreuung hinaus. Die Speicherung persönlicher Daten hat ausschließlich zweckgebunden zu geschehen und ist verboten, so lange sie nicht ausdrücklich erlaubt wird. In der rechtlichen Betreuung kommt der Selbstbestimmung im Umgang mit persönlichen Daten eine besondere Bedeutung zu. Der Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung ist stellvertretend für den betreuten Menschen zu beachten und umzusetzen. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Dazu gehören z. B. Name, Geburtsdatum, Anschrift, Beruf, Familienstand, Konfession, Gesundheitszustand sowie Fotos und Videoaufzeichnungen.

Ehren-
amt

Die Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) regelt seit Mai 2018 eine einheitliche Datenverarbeitung innerhalb der europäischen Union.

Beachten Sie unbedingt:

Lohnt

Zur Verarbeitung von Daten in der rechtlichen Betreuung ist grundsätzlich die Einwilligung der Betreuten erforderlich.

Daten von Betreuten sind gegenüber Dritten nur im Rahmen der vom Gericht festgelegten Aufgabekreise weiterzugeben.

Gegenüber Behörden gilt eine Informationspflicht. Gesetzliche Mitteilungspflichten gehen vor Schweigepflicht.

Sich!

Auf sachliche Richtigkeit und Aktualität von Daten ist zu achten. Daten sind zweckgebunden und sparsam zu verarbeiten.

Es ist zu gewährleisten, dass während der Übermittlung personenbezogener Daten Unbefugte diese nicht lesen, kopieren, verändern, entfernen können.

Akten und Unterlagen dürfen nicht beteiligten Personen und Institutionen nicht zugänglich sein.

Beachten Sie die jeweiligen Aufbewahrungsfristen von digitalen Akten und Papierakten.

Behandeln Sie die Daten Anderer so, wie Sie selbst ihre eigenen Daten behandelt wissen möchten. Datenschutz bedeutet nicht nur gesetzliche Verpflichtung, sondern auch Vertrauen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.datenschutz.org/bdsg-neu

www.bundesanzeiger-verlag.de/betreuung/wiki/Datenschutz

www.gdd-Praxishilfen-Datenschutzgrundverordnung

Oktober 2020

Der hier in diesem Infobrief veröffentlichte Text wurde einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, stellt jedoch keine Rechtsberatung dar. Für Fehler in den rechtlichen Ausführungen wird keine Haftung übernommen.